



AMTSBLATT

der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

AMTLICHE MITTEILUNG

zugestellt durch Post.at

Herausgeber: Gemeinde
Weißenkirchen im Attergau

Z 015/2-2-2024-Ni

Folge 169

02.04.2024

Neuer Vizebürgermeister

Geschätzte Weißenkirchnerinnen und Weißenkirchner, liebe Jugend!

Mein Name ist Florian Schinagl und ich darf mich in dieser Ausgabe des Amtsblattes als neuer Vizebürgermeister der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau vorstellen. Ich bin 33 Jahre alt, verheiratet und Vater einer Tochter. Gemeinsam mit meiner Frau Michaela bewirtschafte ich im Nebenerwerb einen landwirtschaftlichen Betrieb. Nach Abschluss der dreijährigen Landwirtschaftlichen Fachschule in Vöcklabruck begann meine berufliche Laufbahn im Jahr 2008 als Lehrling für Maschinenbautechnik bei der Fa. Hawle in Frankenmarkt, wo ich nach wie vor als Angestellter tätig bin. In meiner Freizeit bin ich gerne Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Reitern, der Musikkapelle Weißenkirchen und zahlreicher anderer Vereine, in unserer Pfarre engagiere ich mich als Lektor. Am 22.02.2024 wurde ich in der Gemeinderatssitzung in einer ÖVP internen Fraktionswahl zum Vizebürgermeister gewählt und am 29.02.2024 durch den Bezirkshauptmann Dr. Johannes Beer angelobt. Ich freue mich auf meine neue Aufgabe als Vizebürgermeister und möchte meinen Beitrag dazu leisten, dass unser Weißenkirchen weiterhin eine so lebenswerte und liebenswürdige Gemeinde bleibt! Wichtig ist mir ein gutes Gesprächsklima und eine gute Zusammenarbeit innerhalb unseres Gemeinderates, sowie immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Bürger und Bürgerinnen zu haben.

Europa-Wahl am 09.06.2024

Wir würden uns freuen alle WählerInnen am Wahltag persönlich begrüßen zu dürfen. Zur schnelleren Abwicklung stehen anstatt zwei nun drei Wahlkabinen zur Verfügung. Detaillierte Wahlinformationen folgen.

BIOTONNE-Bedarfserhebung

Die Bedarfserhebung für die Biotonne ist abgeschlossen. Es haben 18 % der Gemeindebürger Interesse und 82 % keinen Bedarf an der Entsorgung des Biomülls. Die Biomüllentsorgung wird somit nicht eingeführt. Wir sind bemüht für die Interessenten eine Lösung zu finden und werden darüber wieder informieren.

HUI statt PFUI Flurreinigungsaktion am 06.04.2024 (Ausweichtermin 20.04.2024)

Wir wollen unser Gemeindegebiet sauber halten und auch in diesem Jahr den Müll entlang der Straßen beseitigen. Dazu treffen wir uns am Samstag, den 06. April 2024 um 09:00 Uhr beim Gemeindebauhof. Bei Schlechtwetter wird die Aktion auf 20. April 2024 verschoben. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Als Dankeschön gibt es anschließend für die fleißigen HelferInnen eine Stärkung (Würstl etc. und Getränke) im Gasthaus Eitzinger!



STELLENAUSSCHREIBUNG Reinigungskraft

Teilzeitbeschäftigung im Ausmaß von ca. 5 - 8 Wochenstunden. Arbeitszeit: Mittwoch und Freitag nachmittags.

Die schriftlichen Bewerbungen einschließlich aller erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse etc.) sind an das Gemeindeamt Weißenkirchen im Attergau zu richten. Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt Weißenkirchen im Attergau unter +43 7684 6355-12 (Frau AL Sabine Lohninger).

Ausstellungsdauer von Reisepässen und Personalausweisen

Wie jedes Jahr steigt die Zahl der Reisepassanträge im Frühjahr rapide an. Wer dringend einen neuen Reisepass oder Personalausweis benötigt und ein neues Dokument am Gemeindeamt beantragen möchte (Terminvereinbarung Frau Nini/Frau Dollberger), muss berücksichtigen, dass laut aktueller Information der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck die Wartezeit bis zu 6 Wochen betragen kann. Wenn der Antrag direkt bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck gestellt wird (nach Terminvereinbarung), erhält man das Dokument wesentlich schneller.

Kindergarten-Aufstellung der Kosten 2023

Da vielen Gemeindebürgern und -bürgerinnen nicht bewusst ist, dass erhebliche Kosten für die Gemeinde für den Kindergarten- oder Schulbesuch in einer Betreuungseinrichtung anfallen, möchten wir hier mit ein paar Zahlen darüber informieren:

Zahlung an die Marktgemeinde St. Georgen im Attergau:

Krabbelstube (9 Monate/1 Kind)	- 1.200,00 Euro
Ganztagskindergarten (4 Monate/2 Kinder)	- 3.000,00 Euro

Zahlung an die Marktgemeinde Frankenmarkt:

Hort (9 Monate/1 Kind)	- 600,00 Euro
------------------------	---------------

Kosten für den Gemeindekindergarten Weißenkirchen im Attergau:

Buskosten:

Land Oö. Landesbeitrag	+ 19.000,00 Euro
Beitrag Busbegleitung/Einnahmen	+ 6.600,00 Euro
Kindergartentransport Kosten Fa. Lochner	- 53.000,00 Euro

Kosten für die Gemeinde	- 27.400,00 Euro
--------------------------------	-------------------------

Gesamtkosten Kindergarten (ohne Bustransport):

Land Oö. Personalkostenersatz	135.500,00 Euro
Brennstoffe, Reinigungsmittel ua.	- 5.500,00 Euro
Strom, Instandhaltung, Versicherung ua.	- 30.600,00 Euro
Lohnkosten Kindergartenpersonal	- 178.000,00 Euro

Kosten für die Gemeinde	- 78.600,00 Euro
--------------------------------	-------------------------

Abgang/Gesamtausgaben für den Kindergarten 2023	- 110.800,00 Euro
--	--------------------------

Duale Zustellung - Mailadressen

Da sich für viele Gemeindebürger durch den Glasfaser-Ausbau der Anbieter ändert und ein erheblicher Teil der Gemeindevorschreibungen dual, also per Mail über einen Briefbutler zugestellt werden, möchten wir daran erinnern, dass Änderungen der Mailadressen am Gemeindeamt (gemeinde@weissenkirchen.ooe.gv.at) bekannt gegeben werden, um Zustellprobleme zu vermeiden.

GEM2GO App – Infos für Gemeindebürger

Sie wollen wissen was sich in Weißenkirchen im Attergau so tut? GEM2GO – Die Gemeinde Info und Service App bringt Ihnen immer aktuelle Infos für Weißenkirchen im Attergau!



**DIE
GEMEINDE
INFO UND
SERVICE APP**

GEM2GO ist Österreichs größte Gemeinde Info und Service App und auch für unsere Gemeinde verfügbar. Dort erhalten Sie als Bürger oder Bürgerin sämtliche Informationen, wie die Amtstafel, News oder den Veranstaltungskalender direkt aufs Smartphone oder Tablet. Die GEM2GO APP ist für Sie als Gemeindebürger*in absolut kostenlos und für alle gängigen Smartphones verfügbar.

Entsorgung

Papiertonne, Gelber Sack und Mülltonne sind am Vorabend oder **spätestens bis 06:00 Uhr am Tag der Abholung** bereit zu stellen! Es gibt immer wieder Anrufe, dass die Tonnen nicht entleert bzw. die Gelbe Säcke nicht abgeholt wurden. Nach Rücksprache mit dem Entsorger erfolgte jedoch keine rechtzeitige Bereitstellung. Mit der Erinnerungsfunktion der kostenlosen GEM2GO App könnte das vermieden werden.

Übervolle Mülltonnen

Leider kommt es immer wieder vor, dass die Mülltonnen übertoll und mit diversen Säcken daneben zur Abholung bereitgestellt werden. Dies ist nicht gestattet und die Säcke werden in Zukunft nicht mehr mitgenommen. Um den zusätzlichen Müll richtig entsorgen zu können, kann man im Gemeindeamt schwarze Müllsäcke kaufen. Wir bitten um Verständnis.

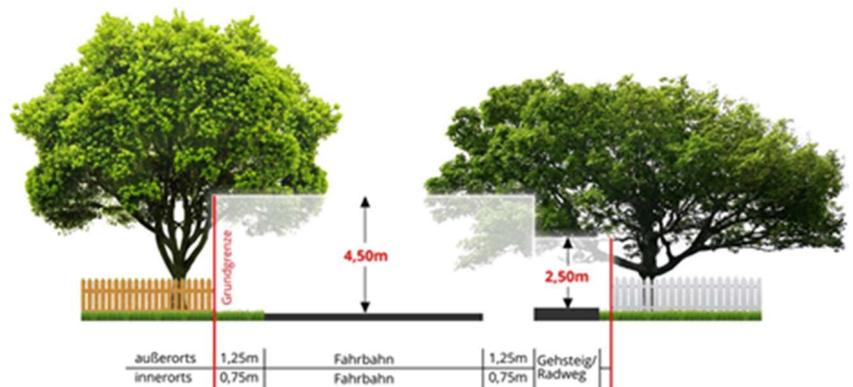
Im Sinne der Verkehrssicherheit Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Bäume und Sträucher entlang von öffentlichen Straßen sollten regelmäßig zurückgeschnitten werden. Das Regelprofil umfasst das öffentliche Gut (Grundgrenze), mindestens jedoch 0,50 m links und rechts vom befestigten Fahrbahnrand und bis zu einer Höhe (senkrecht gemessen) von 4,50 m.

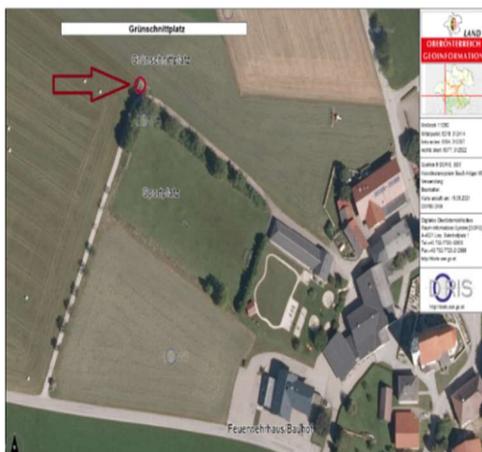
Bei Geh- und Radwegen beträgt die erforderliche Höhe 2,5 m (§ 83 StVO, RVS 3.8 Pkt. 3.3). Sichtbehindernde Sträucher an Kreuzungen dürfen nur eine **maximale Höhe von 80 cm** über der Fahrbahn erreichen.

Bitte beachten:

- Bei Schnee und Nässe senken sich die Äste oft erheblich!
- Hecken auch auf der Straßenseite möglichst weit zurückschneiden um Platz für die Schneeräumung zu schaffen!
- Bei Schäden oder Unfällen von Verkehrsteilnehmern haften die Grundbesitzer!



Entsorgung Grün- und Strauchschnitt



Im Zuge der bezirkseinheitlichen Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt können alle Gemeinden, die sich daran beteiligen, die anfallenden Gartenabfälle im ASZ entsorgen.

Da sich die Gemeinde Weißenkirchen aus Kostengründen (Erhöhung um das 4-5fache) daran nicht beteiligt, können Gemeindebürger aus Weißenkirchen diese Möglichkeit **NICHT** nutzen.

Grünschnitt kann am Komposthaufen hinter dem Sportplatz in Weißenkirchen i. A. entsorgt werden.

Für den **Strauchschnitt** ist der Sammelplatz Ziegelstadl bei der Bauhofhütte vorgesehen. Bitte den Platz sauber halten. **KEIN LAUB UND RASENSCHNITT!** Keine Blumentöpfe oder Zellophanpapier!!

Schwimmbäder

Das Befüllen der Schwimmbäder ist unbedingt **vorher** am Gemeindeamt zu melden (zur Vermeidung von Problemen bei der Gemeindewasserversorgung). Ein entsprechendes Formular finden sie unter: www.weissenkirchen.ooe.gv.at – Bürgerservice – Formulare – (Seite 2) Schwimmbadfüllen

Bitte nach dem Befüllen das o. a. Formular zum Gemeindeamt bringen. Das verbrauchte Wasser wird dann bei der Jahresendabrechnung berücksichtigt.

Kein Parkplatz vor dem Gemeindeamt

Leider wird das Schild „Halten und Parken verboten“ vor dem Gemeindeamt immer wieder ignoriert und parkende Autos behindern die Straße und somit auch Schulbusse, Müll- und Papiertonnenabfuhr, Kindergartenbus und Schneeräumfahrzeuge. Es sind genügend Parkplätze im Ort verfügbar, diese sollten auch genutzt werden.

Blinden- und Sehbehindertenverband OÖ - Bezirksberatungstag

Der Blinden- und Sehbehindertenverband OÖ (BSVOÖ) bietet ein Service für die Bezirke an. Am Donnerstag, dem 23.05.2024 wird von 10:00 -16:00 Uhr im Stadtamt Vöcklabruck in einem Sitzungsraum im 1. OG, Klosterstraße 9, Beratung bezüglich verschiedenster Anträge und Angebote für sehingeschränkte Menschen geboten. Es wird um Terminvereinbarung gebeten, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

An- und Abmeldung von Hunden

Ein Hund muss ab dem Alter von 12 Wochen innerhalb drei Tagen schriftlich in der Hauptwohnsitzgemeinde mit folgenden Unterlagen gemeldet werden:

- Ausgefülltes Anmeldeformular (zum Download auf unserer Homepage)
- Der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis
- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung über mindestens 725.000 Euro
- Der Nachweis über die Registrierung in der Heimtierdatenbank nach dem Tierschutzgesetz
- Hunde sind ab deren Anmeldung dauerhaft mit amtlichen Hundemarken zu kennzeichnen

Genauso muss der Hund schriftlich, mit dem ausgefüllten Abmeldeformular wieder abgemeldet werden!

Kastrationspflicht bei Katzen

Viele Tierbesitzer möchten ihren Katzen ermöglichen, dass sie im Freien die Gegend erkunden können. Bei regelmäßigem Freilauf für Katzen sind allerdings die tierschutzrechtlichen Regelungen, die in ganz Österreich gelten, zu beachten. Diese besagen, dass Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie von einem Tierarzt kastriert werden müssen, sofern sie nicht zur Zucht verwendet werden. Das gilt ausnahmslos für alle in Österreich gehaltenen Katzen.

Diese verpflichtende Kastration von Katzen verhindert eine ungewollte Vermehrung. Zudem hat sie auch viele Vorteile für die Gesundheit und das Verhalten der Tiere (z.B. geringeres Risiko für hormonell bedingte Erkrankungen wie Gesäugetumore oder Zysten, weniger übelriechendes Markieren oder weniger Herumstreunen).

Bei regelmäßigem Freigang müssen Katzen kastriert werden. Ausgenommen davon ist einzig die Zucht von Katzen, für die es jedoch einige Voraussetzungen zu erfüllen gibt.

Glasfaser-Info

Laut Information vom Verantwortlichen der Firma Nöhmer werden sämtliche Flurschäden, die bei den Grabungsarbeiten entstanden sind, behoben. Es wird überall wieder neu angesät, sobald die Temperaturen es zulassen. Die Bauarbeiten sind zurzeit eingestellt und werden am 08. April wieder aufgenommen.

Zählerwechsel

In den nächsten Wochen werden unsere Bauhofmitarbeiter vorwiegend in den Ortschaften Egg und Truchtlingen, sowie vereinzelt auch in anderen Ortschaften die Wasserzähler tauschen.

ACHTUNG: Dabei kann es zu Luft in der Leitung, sowie verlegten Sieben kommen. Bitte dies beachten und eventuell die Siebe in den Wasserhähnen reinigen.

**Aktuelle Informationen finden sie auf unserer Homepage:
www.weissenkirchen.ooe.gv.at und über die Gem2Go App**